ANLAGE: 66 AUDI Radtyp: TEL

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 09.10.2006



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnun	Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
PGUTEL8S571	TEL8	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	615	1950	01/03
TEL8S571	TEL8	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	615	1950	01/03
TEL8571	TEL8	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	600	1985	01/03
TEL8571	TEL8	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	615	1950	01/03

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: B5; C 4

120 Nm für Typ : 4B; 8E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*,	81 - 128	185/65R15	51G	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*	81 - 142	195/65R15	51G	Allradantrieb;
			205/60R15	51G	10B; 10S; 11B; 11G;
			225/50R15-91	11A; 24J	11H; 12A; 51A; 71K;
			225/55R15-92	11A; 21B; 24J; 367	723; 73C; 74A; 74P; 76Q
B5	e1*93/81*0013*,	55 - 128	185/65R15	51G	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*	55 - 142	195/65R15	51G	Frontantrieb;
			205/60R15	11A; 22B; 51G	10B; 10S; 11B; 11G;
			225/50R15-91	11A; 22B; 24J	11H; 12A; 51A; 71K;
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 367;	723; 73C; 74A; 74P;
				686	76Q
B5	e1*93/81*0013*,	55 - 128	185/65R15	12M; 51G	Reifen mit
	e1*98/14*0013*				Schneeketten; Kombi;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76Q

ANLAGE: 66 AUDI Radtyp: TEL

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 09.10.2006



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*, e1*98/14*0151*	74 - 110	195/65R15	12M; 51G	nur bis
			205/60R15	12K; 51G	e1*2001/116*0151*09;
			205/65R15	12K; 51G	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q; 76Z
8E	e1*2001/116*0151*, e1*98/14*0151*	74 - 110	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit
					Schneeketten; nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q; 76Z
8E	e1*2001/116*0151*	75-110	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q; 76Z

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Verkaulsbezeichhung. AUDI A6, 36, ALLKOAD							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	195/65R15	51G	nicht Allroad;		
	e1*98/14*0051*		205/60R15	51G	Limousine;		
			215/60R15-93	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;		
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	10B; 10S; 11B; 11G;		
				686	11H; 12A; 51A; 71K;		
					723; 729; 73C; 74A;		
					74P; 76Q		
4B	e1*96/27*0051*,	110-142	195/65R15	51G	nicht Allroad;		
	e1*98/14*0051*		205/60R15	51G	Limousine;		
			215/60R15-93	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;		
			225/55R15-92	11A; 21B; 24J; 24M	10B; 10S; 11B; 11G;		
					11H; 12A; 51A; 71K;		
					723; 729; 73C; 74A;		
					74P; 76Q		
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	195/65R15	51G	nicht Allroad;		
	e1*98/14*0051*		205/60R15	51G	Kombi; Frontantrieb;		
			215/60R15-93	11A; 21B; 22F; 24J	10B; 10S; 11B; 11G;		
			225/55R15-92	11A; 21B; 22F; 24J; 24M;	11H; 12A; 51A; 71K;		
				686	723; 729; 73C; 74A;		
					74P; 76Q		

ANLAGE: 66 AUDI Radtyp: TEL

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 09.10.2006



Seite: 3 von 5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*,	110-142	195/65R15	51G	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*		205/60R15	51G	Kombi;
			215/60R15-93	11A; 24J	Allradantrieb;
			225/55R15-92	11A; 21B; 24J; 24M	10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P; 76Q
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit
	e1*98/14*0051*				Schneeketten; nicht
					Allroad;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200, A6, S4, S6

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200, A6, S4, S6							
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
C 4	F619	60 - 128	195/65R15	51G	Allradantrieb;		
			205/60R15	51G	Frontantrieb;		
			205/60R15-90		10B; 11B; 11G; 11H;		
			215/60R15	51G	12A; 51A; 71K; 723;		
			215/60R15-93		73C; 74A; 74P; AEV		
C 4	F619/1	60 - 128	195/65R15	51G	Allradantrieb;		
			205/60R15	51G	Frontantrieb; bis		
			205/60R15-90		Nachtrag 2;		
			215/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			215/60R15-93		12A; 51A; 71K; 723;		
					73C; 74A; 74P; AEV		
C 4	F619/1	60 - 142	195/65R15	51G	ab Nachtrag 3;		
			205/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			215/60R15	51G	12A; 51A; 71K; 723;		
					73C; 74A; 74P; AEV		
C 4	F619, F619/1	60 - 128	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit		
			205/60R15	12M; 51G	Schneeketten;		
			205/60R15-90	12M	F619/1 bis Nachtrag		
					2;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 71K; 723; 73C;		
					74A; 74P; AEV		
C 4	F619/1	60 - 142	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit		
			205/60R15	12M; 51G	Schneeketten; ab		
					Nachtrag 3;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 71K; 723; 73C;		
					74A; 74P; AEV		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

ANLAGE: 66 AUDI Radtyp: TEL

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 09.10.2006



Seite: 4 von 5

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

ANLAGE: 66 AUDI Radtyp:TEL

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 09.10.2006



Seite: 5 von 5

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/60R15 Hinterachse: 225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- AEV) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 288 mm an der Vorderachse zulässig.